

leit ergäbe. Pr. habe hier nur den Titel gekannt und daraus geschlossen, daß der Inhalt der Bücher die Empfängnisverhütung behandle. Über das Ausschlaggebende, Tendenz und Darstellungsform, habe er nicht Bescheid gewußt. Es sei somit ein Tatsachenirrtum, der nach § 59 StGB. die Bestrafung ausschließe, wenn er sich hierüber auf Grund des Titels falsche Vorstellungen machte. Rechtsirrtümlich sei die Anordnung der Einziehung anstatt der Unbrauchbarmachung. Das Reichsgericht schloß sich diesen Ausführungen des Reichsanwalts an, hob das Urteil auf und verwies die Sache an die Vorinstanz zurück. (Altenzeichen 5 D. 499/14.)

**Ein Wörterbuch der italienischen Dialekte.** — Vor wenigen Tagen ist die im Jahre 1582 gegründete, 1811 von Napoleon erneuerte Accademia della Crusca in Florenz aus ihrem bisherigen bescheidenen Heim an der Piazza della Dogana in den Palazzo Ricardi übergesiedelt, der 1435 von Michelozzo erbaut und Jahrhunderte hindurch im Besitz der Mediceer gewesen ist. Bei der Festsetzung, die sich an die Eröffnung der neuen, prunkvollen Räume angeschlossen, hielt der »Arciconsolo«, der Präsident der Gesellschaft, Professor del Lungo, einen Vortrag, in dem er die Arbeitspläne entwickelte, deren Durchführung der Akademie für die nächsten Jahre und Jahrzehnte obliegen. Den Ausführungen del Lungos war zu entnehmen, daß zuerst das Wörterbuch der italienischen Sprache, das jetzt bis zum Buchstaben N gelangt ist, zu Ende geführt und sodann als Ergänzung dazu ein wissenschaftliches Wörterbuch der italienischen Dialekte begonnen werden soll, das in einer Reihe von Bänden geplant ist, von denen jeder den Dialekt einer bestimmten Provinz oder auch nur einer Gegend mit bestimmt ausgeprägter Mundart enthalten soll.

**Post.** — Von jetzt ab werden bei den Postanstalten wieder Pakete bis zum Reistgewicht von 20 kg nach Dalmatien angenommen. Pakete mit Wertangabe oder solche, die durch Eilboten zu bestellen sind, ferner sperrige oder dringende Pakete sind nicht zugelassen.

**Gegen die Fremdtümelei im deutschen Wirtschaftsleben.** — Zur nachdrücklichen Bekämpfung der Fremdtümelei und zur Aufklärung des Publikums wird empfohlen, nach dem Kriege durch ganz Deutschland Wanderausstellungen nach dem Muster einer sorgfältig vorbereiteten Grundausstellung zu veranstalten. Dabei wird es sich handeln um die anschauliche Vorführung folgender Warengruppen:

1. Waren deutschen Ursprungs, die über das Ausland bezogen werden oder nur in Transitlagern umgepackt und mit fremder Ursprungsbezeichnung gehandelt werden;
2. Waren (Halbfabrikate) deutschen Ursprungs, die im Ausland eine Veredelung erfahren;
3. Deutsche Waren, die im Inland als fremde Erzeugnisse bezeichnet und gehandelt werden;
4. Fremde Waren, die als deutsches Fabrikat in den Handel kommen und ebensogut in Deutschland erzeugt werden können (z. B. englische Stahlfedern).

Da die Ausstellung gewissen Industrien mannigfache Anregungen für ihre Fabrikation wird geben können, sollen auch vorbildliche fremde Waren, die im Publikum zur höheren Einschätzung der fremden oder der scheinbar fremden Erzeugnisse geführt haben, zum Vergleich vorgelegt werden.

Zur ersten Vorbereitung des Unternehmens hat sich ein Arbeitsausschuß gebildet, dem unter anderen Vertreter der Sächsischen Landesstelle für Kunstgewerbe in Dresden, des Verbandes »Deutsche Arbeit« in Berlin und des Deutschen Werkbundes angehören. Anfragen sind zu richten an die Geschäftsstelle des Verbandes »Deutsche Arbeit« in Berlin W. 50, Rankenstr. 29 oder an die Direktion des Städtischen Kunstgewerbemuseums in Leipzig.

**Zeitungen, die den Empfänger nicht erreichen.** — Das Reichspostamt hat im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium die Bestimmungen über die Behandlung unanbringlicher Zeitungen an Bezahler im Felde folgendermaßen geändert:

Alle durch die Post bei heimischen oder bei Feldpostanstalten bestellten Zeitungen, die den Empfängern bei der Truppe nicht ausgehändigt, auch nicht nachgesandt werden können, werden künftig nicht mehr von den Feldpostanstalten in die Heimat zurückgesandt, sondern den Truppenteilen zur freien Verwendung überlassen, so lange, als nicht von berechtigter Seite (Beziehern, Angehörigen, Verlegern usw.) anderweit darüber verfügt wird. Von Verwandten oder Bekannten der Heeresangehörigen oder von den Verlegern unmittelbar in Briefform versandte Exemplare können nur insoweit dem Truppenteil über-

lassen werden, als sie mit einem Vermerk über die Preisgabe in der Aufschrift versehen sind. Um durch die Freigabe der unanbringlichen Zeitungsexemplare an die Truppenteile des Feldheeres dessen Versorgung mit Lesestoff zu fördern, empfiehlt es sich, daß die Absender von Zeitungen in Briefform stets den Vermerk: »falls unbestellbar, zur Verwendung des Truppenteils!« in der Aufschrift angeben, namentlich bei Herstellung der Aufschrift durch Druck den Vermerk gleich mitdrucken lassen.

### Personalnachrichten.

**Auszeichnung.** — Herr Paul Stiehl in Leipzig ist das österreichisch-ungarische Ehrenzeichen 2. Klasse der Verdienste um das rote Kreuz verliehen worden.

### Gefallen:

in der Nacht vom 16. zum 17. Dezember 1914 bei einem Sturmangriff bei Strykow Herr Max Reichenheim, Einj.-Freiw.-Unteroffizier im Infanterie-Regiment Nr. 148, nachdem er bereits vorher in Frankreich Verwundungen davongetragen hatte. Der im Kampfe für das Vaterland gefallene Berufsgenosse hatte den Buchhandel in Bruno Beckers Buchhandlung in Eilenburg erlernt und war dann Gehilfe in Max Kellerers Hof- und Kunsthandlung in München;

ferner ebenfalls im Osten Ende Dezember 1914 Herr Emil Ziesing aus Darmstadt, Kriegsfreiwilliger im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 116. Er hatte den Buchhandel bei Ludwig Saeng in Darmstadt erlernt und war dann in Zürich und London tätig gewesen. Der Verstorbene hing an dem ihm lieb gewordenen Berufe, noch mehr aber am Vaterlande, dem er sich sofort freiwillig stellte, nachdem es ihm gelungen war, England noch rechtzeitig zu verlassen. Seit über zwei Monaten als vermißt gemeldet, ist jetzt die Nachricht von seinem Tode eingegangen.

**Ferdinand Graf v. Harrach f.** — Am 13. Februar ist der Wirkliche Geheime Rat Professor Ferdinand Graf v. Harrach im Alter von 83 Jahren in Berlin gestorben. Viele seiner Bilder behandeln den deutsch-französischen Krieg, doch war er auch als Landschaftsmaler tätig und beschäftigte sich später mit religiösen Motiven. Graf Harrach war Mitglied der Berliner Akademie der Künste und zweimal Vorsitzender der Berliner Großen Kunstausstellung.

### Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

### D.-M.-Fakturen.

Seit Jahren wird regelmäßig über verspätete Zusendung der Ostermef-Fakturen im Sortiment geklagt, und wie es den Anschein hat, ist es damit in diesem Jahre nicht besser bestellt. So wird uns von einer großen Sortimentsfirma mitgeteilt, daß sie Anfang Februar aus den Buchstaben A—H 81 noch ausstehende Ostermef-Fakturen direkt unter Kreuzband habe erbitten müssen, um die Ostermefarbeiten nicht zu verzögern. Wieviel mögen da wohl noch von I—Z fehlen?

Wenn von dem Sortiment pünktliche Abrechnung zur Ostermesse verlangt wird, so muß der Verleger auch die Voraussetzung dazu durch Zustellung der erforderlichen Unterlagen schaffen. Denn wie kann der Sortimenter wissen, was bei der Abrechnung zu berücksichtigen ist, wenn ihm nicht rechtzeitig davon Kenntnis gegeben wird? Nach § 29 der Verkehrsordnung sind die Bestimmungen über Meß-Remittenden oder Disponenten vom Verleger bis zum 31. Januar durch Einsendung einer Remittendenfaktur oder einer besonderen Mitteilung bekannt zu geben. Wenn der Nichtempfang einer Remittendenfaktur den Sortimenter auch nicht von der Verpflichtung der rechtzeitigen Einsendung der Remittenden oder der Disponenten-Aufstellung entbindet, so verliert der Verleger doch bei Unterlassung der erwähnten Bestimmungen das Recht auf Einhaltung der vorgeschriebenen Fristen für Rücksendung gestrichener Disponenten. Es wäre daher im Interesse einer ordnungsgemäßen Erledigung der Ostermef-Arbeiten dringend erwünscht, die noch ausstehenden Remittendenfakturen schleunigst auf den Weg zu bringen, um die in Gang befindlichen Abrechnungsarbeiten nicht zu verzögern. Man sollte meinen, daß gerade in diesem Jahre jeder besonders bemüht sein müsse, dem anderen an die Hand zu gehen, um eine pünktliche Erledigung der Arbeiten im eigenen Interesse wie in dem der Allgemeinheit zu gewährleisten. Red.